

sches Gedicht über die Grafen Adolf von Schauenburg, das einen Kieler Professor interessieren muß.

Die Hauptperson aber ist Erasmus von Rotterdam. Von den 320 Spalten der Lieferung nimmt er beinahe 150 ein (658–804) – wir haben damit das gegenwärtig kompakteste Erasmus-Kompendium in deutscher Sprache. Der große Artikel über den großen Mann behandelt zunächst das Leben (*Peter G. Bietenholz*), dann in differenzierter Gliederung das Werk. Der Herausgeber *Franz-Josef Worstbrock* hat selbst einen erheblichen Teil des Artikels verfaßt; „der letzte große lateinische Schriftsteller“ (670) erfährt eine umfassende Würdigung. Dabei geht der Beitrag über die bloßen Realien hinaus – Erasmus' europäische Wirkung wird, so wenig Worstbrock die Voraussetzungen für eine umfassende Würdigung bereits gegeben sieht, ausführlich skizziert. *Fidel Rädle* behandelt den „bedeutendste(n) Editor seiner Zeit“ (775), zuerst seine Ausgaben des Neuen Testaments, denen 56 weitere Editionen anderer Autoren und Werke folgen. Die theologischen Schriften sind von dem Freiburger Systematiker *Peter Walter* behandelt, der eingangs ein Plädoyer für Erasmus als Theologen hält. Vorgestellt werden Geistliche Schriften, Werke zur Schriftauslegung, der Streit mit Luther über den freien Willen und Predigten und Predigtlehren. In der Frage nach dem *liberum* bzw. *servum arbitrium* wird der Konflikt zwischen den Kontrahenten hier freilich entschärft: Luthers Widerspruch gegen Erasmus ist mehr und anderes als eine Wiederholung einer spätmittelalterlichen Kontroverse (so 757) – auch an dieser Stelle wird die Neubestimmung der christlichen Glaubens offenbar.

Mein Urteil entspricht dem über die ersten beiden Lieferungen: Was man hier erfährt, war in diesem Umfang und dieser Präzision bisher nirgends erreichbar.

Die Qualität auch dieser Lieferung steht hinter der der ersten nicht zurück; mit dem Artikel Erasmus von Rotterdam hat das Lexikon seinen ersten schweren Brocken nicht nur bewältigt und auf der Höhe der Forschung präsentiert, sondern den Stand der Forschung selbst neu definiert. Sorgen mag das zeitliche Fortschreiten des Unternehmens bereiten. Man kann nur wünschen – und ich tue das ausdrücklich –, daß das Werk planmäßig weitergeht und unter der Ägide seines Herausgebers in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann.

Johannes Schilling

Austra Reinis: Reforming the Art of Dying. The ars moriendi in the German Reformation (1519–1528), Aldershot: Ashgate 2007, 290 S. – ISBN 978-0-7546-5439-1.

Claudia Resch: Trost im Angesicht des Todes. Frühe reformatorische Anleitungen zur Seelsorge an Kranken und Sterbenden, Tübingen/ Basel: Francke, 2006, 255 S. – ISBN 978-3-7720-8191-0 (Pietas Liturgica 15).

Der Umgang mit dem Sterben und die Vorbereitung auf den Tod gehören von jeher zu den zentralen Problem- und Aufgabenfeldern kirchlicher Seelsorge ebenso wie der individuellen Frömmigkeitspraxis. Dazu hat sich bereits in der Spätantike eine reiche Literatur entwickelt, die über die Jahrhunderte weiterentwickelt wurde und in manchen Ausläufern noch heute nachwirkt. Beinahe zeitgleich sind nun zwei neue Dissertationen erschienen, die sich einem lange Zeit gegenüber seinen prominenten spätmittelalterlichen Vorgängern eher stiefmütterlich behandelten Ausschnitt aus dieser langen Wirkungsgeschichte, der refor-

matorischen ars moriendi, zuwenden. Die letzte umfassend-monographische Studie zu diesem Thema stellte bisher die ungedruckte Göttinger Dissertation von Luise Klein aus dem Jahre 1958 dar.

In die Fußstapfen von Kleins Katalog reformatorischer Sterbeschriften tritt die Dissertation von *Austra Reinis*, die auch von der Luther-Gesellschaft durch ein Stipendium unterstützt wurde. Aus ihren Vorarbeiten hat die Vf. bereits in dieser Zeitschrift berichtet (Luther 73, 2002, 31–45). Nun liegt die vollständige Studie im Druck vor und bietet ein breites Spektrum frühprotestantischer Sterbeliteratur aus den Jahren 1519 bis 1528. Im Grunde hat von diesen Schriften nur Luthers „Sermon von der Bereitung zum Sterben“ aus dem Jahre 1519 bisher breitere Aufmerksamkeit finden können, so daß durchaus noch Pionierarbeit zu leisten war. Dabei beweist die Vf. ein waches Auge auch für die Seitenlinien, kommentiert beispielsweise auch den „Hortulus animae“, der in der bisherigen Literatur gegenüber der prominenten Bilder-Ars und den Grundtexten in der Folge von Gersons „*medicine de l'âme*“ und des „*Speculum artis bene moriendi*“ ein unverdientes Schattendasein geführt hat. R. erkennt klar die Bedeutung dieses weitverbreiteten Erbauungsbuches, begnügt sich aber mit einigen allgemeineren Hinweisen, da verständlicherweise der „Hortulus“ für sie nur einen Nebenschauplatz darstellt. Eine eingehende Studie vor allem seiner Rezeption in Hinsicht auf die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Sterbekunst bleibt damit weiterhin Desiderat. Eine besondere Stärke der Studie ist der Vergleich, der immer wieder neben den spätmittelalterlichen Vorgängern Luthers „Sermon“ als Archetypus reformatorischer Sterbeliteratur heranzieht. Ob das an jeder Stelle überzeugend ist, oder ob nicht manchmal allzu rasch Luther als Vater des Gedankens reklamiert wird, bleibt zu fragen und ist aus den

knappen Quellenauszügen leider nicht immer ohne Gang an die Primärtexte nachvollziehbar.

Gegenüber dem werkzentrierten Ansatz von Reinis, die zunächst ihr Quellenmaterial ausführlich vorstellt und bespricht, um erst im letzten Kapitel übergreifende Betrachtungen zu einzelnen Problemsträngen anzustellen, wählt *Claudia Resch* in ihrer Wiener Dissertation den thematischen Querschnitt als Zugang, der durch zahlreiche diplomatisch exakt transkribierte Textbeispiele illustriert wird. Entsprechend kurz kommt in dieser Studie die Vorstellung des eigentlichen Materials, was besonders in den allzu knappen Bemerkungen zu den spätmittelalterlichen Vorbildern der reformatorischen Sterbelehre deutlich wird. Symptomatisch in dieser Hinsicht ist, daß das berühmte „*Speculum artis bene moriendi*“, das doch Pate für so viele spätere Schriften gestanden hat, nur in einer Fußnote (68) Erwähnung findet, ansonsten aber nicht besprochen wird. R. ist es um die „umbstender“ des Sterbebettes zu tun, die Sterbebegleiter und Angehörigen also, was eine Reihe reformatorischer Sterbeschriften, die sich nicht explizit an diesen Adressatenkreis wenden, ohnehin ausschließt. Dennoch und gerade wegen dieses sehr spezifischen Ansatzpunktes leistet ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Seelsorge, die über die individualistischen Tendenzen der spätmittelalterlichen ars moriendi bisher eher en passant Beachtung gefunden hat, und bietet damit auch etwas wirklich Neues zu einer an sich schon reichlich breiten Forschungsdiskussion. Ferner weist R. zu Recht auch auf die strittige Rolle des Testaments hin – ein Thema, das durchaus noch tiefer gehender Untersuchung wert wäre, denn in der Tat nimmt dessen Diskussion in der zeitgenössischen Sterbeliteratur breiten Raum ein. Hier, wie übrigens auch bei Reinis, bliebe Wenzeslaus Lincks Traktat

„Von Testamenten der sterbenden Menschen, wie die geschehen und vollzogen sollen werden nach göttlichem Gesetz“ (Nürnberg 1524 u. ö.) zu ergänzen, den beide übersehen haben, obschon Lincks wichtige Trostschriften durchaus in beiden Arbeiten besprochen werden.

Insgesamt kommen sich die vorliegenden Studien weit weniger ins Gehege als ihre Titel vermuten lassen. In einem Punkt ergänzen sie sich sogar sehr genau: Denn wo Reinis aufhört, mit den Schriften von 1528 nämlich, fängt die Studie von Resch, deren gehaltvollste Teile sich der von ihr so genannten „zweiten Generation“ der Trostbücher um 1540 zuwenden, im Grunde erst an. Nachdem vor einigen Jahren Willi Konrad in seiner Münchner Dissertation (2002) anhand einer Eichstätter Klosterbibliothek wichtige Züge der Sterbeliteratur der Barockzeit auf seiten beider Konfessionen entwickelt hat, steht nun noch zu hoffen, daß auch das ausgehende 16. Jahrhundert bald eine vergleichbar eingehende Untersuchung erfahren wird, wie sie die vorliegenden Studien für die erste Jahrhunderthälfte geleistet haben.

Hiram Kümper

Birgit Luscher: **Reliquienverehrung als Symbolsystem.** Volkskirchliche Praxis und reformatorischer Umbruch: zum Wittenberger Reliquienschatz und zur Transformation des symbolischen Denkens bei Luther, Münster: LIT Verlag 2008, 103 S. – ISBN 978-3-8258-1021-4 (Theologie 86).

Daß Luthers Landesherr Friedrich der Weise, der seine schützende Hand über die Reformation hielt, zugleich einer der eifrigsten Reliquiensammler seiner Zeit war und die Schloßkirche zu Wittenberg, mit dem Thesenanschlag der Initialpunkt

der lutherischen Reformation, zugleich die Sammelstätte zahlreicher Reliquien, ist eine merkwürdige Koinzidenz.

Die Studie von Birgit Luscher ist im Zusammenhang mit ihrer Dissertation zum Symbolbegriff bei Tillich und Cassirer entstanden und geht der Frage nach, wie Luther sich zum mittelalterlichen Symbolsystem verhalten hat. Dafür stellt die Vf. dem Verständnis der Reliquienverehrung als magischem Aberglauben die These gegenüber, „dass das, was neuzeitlich ... als Magie gedeutet wird, ursprünglich den Charakter eines Symbolsystems gehabt hat, in dem die Handlungsstränge des Menschen einen anderen Stellenwert haben als in dem, was wir in der Neuzeit uns unter Magie vorstellen.“ (7) Reliquien wirkten eben nicht *ex opere operato*, sondern stellten aufgrund ihrer Doppelexistenz „im Himmel und auf Erden“ (12) eine Verbindung des Glaubenden mit dem Heiligen dar.

L.s Grundannahme: Wallfahrten zu Reliquien spiegeln ein komplexes Symbolsystem, das seine Logik in der Wahrnehmung, Symbolisierung und Sinndeutung hat (16). Nach dem von Cassirer geprägten „Gesetz der Konsekrenz“ – „das Denken setzt eine geheime Identität oder Beziehung des für uns Differenziererten voraus“ (19) – wird dem Glaubenden, der sich leiblich auf den Weg zu einer Wallfahrtsstätte macht, die Person des Heiligen präsentiert, was zur Vergewisserung seines Glaubens dient und ihm existentielle Erfahrungen mit dem Heiligen ermöglicht. Zu einer mißbräuchlichen Verwendung kommt es erst, wenn Reliquienfrömmigkeit und Wallfahrtswesen veräußerlicht werden und der Gesichtspunkt hinzutritt, etwas bewirken zu wollen. „Gerade aufgrund der Ablasslehre kommt eine solch effektive Dimension in das Symbolsystem hinein.“ (46) Eine Schwierigkeit besteht darüber hinaus darin, daß das Wallfahrtswesen Glauben schon voraussetzt und ihn nicht